

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung des Beratungsverfahrens: Prüfung einer Ergänzung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie bezüglich der Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden gem. § 37 Abs. 7 SGB V

Vom 18. Mai 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2017 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA wird das Beratungsverfahren zu folgendem Thema eingeleitet: Prüfung einer Ergänzung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie bezüglich der Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden gem. § 37 Abs. 7 SGB V
- II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach I. unter Zugrundelegung des Zeitplans (siehe Anlage) beauftragt.

Berlin, den 18. Mai 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken